
Prof. Dr. Monika Böhm
Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht
Prof. Dr. Wolfgang Voit
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilverfahrensrecht
Prof. Dr. Michael Lingenfelder
Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Marketing und Handelsbetriebslehre
PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG

Endbericht

– Einleitung –

Stand: 23.04.2010

Auswertung der Anwendungserfahrungen mit dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) sowie Erarbeitung von konkreten Empfehlungen für Rechtsänderungen

08HS025

LAUFZEIT:
24. April 2009 – 23. April 2010

BERICHTSZEITRAUM:
24. April 2009 – 23. April 2010

1. Ziele und Aufgabenstellung des Projekts

Die Bundesregierung wurde von Bundestag und Bundesrat aufgefordert, das VIG zu evaluieren und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Informationsansprüche zu unterbreiten. Zu diesem Zweck sollten die Erfahrungen mit den Regelungen des VIG analysiert sowie praktikable und juristisch tragfähige Lösungen zur Bewältigung etwaiger Probleme entwickelt werden. Die Ausarbeitung sollte interdisziplinär unter Einbeziehung wirtschaftswissenschaftlicher und juristischer Kenntnisse und Methoden erfolgen. In die Bearbeitung war eine Reihe von Unterpunkten einzubeziehen:

- a) Auswirkung der für die Bearbeitung der Auskunftsanliegen vorgesehenen Fristen mit Blick auf die Gewährleistung einer zügigen Auskunftserteilung,
- b) Inanspruchnahme des Auskunftsanspruchs in Bezug auf Anzahl und Art der gestellten Anträge, Häufigkeit und Gewährung eines Antrags auf Auskunft bzw. Häufigkeit und Gründe der abgelehnten Auskunftsanträge sowie Kostenentwicklung für den Verbraucher,
- c) Diskussion und Bewertung der Ausweitung des Anwendungsbereichs des Gesetzes über Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände auf weitere Produkte und Dienstleistungen unter Berücksichtigung deren spezifischer Erfordernisse,
- d) Diskussion und Bewertung der Einbeziehung von Unternehmen in die verbraucherpolitische Verantwortung, insbesondere durch Verbesserung des Zugangs der Verbraucher zu den bei Unternehmen vorliegenden Informationen und
- e) gegenseitige Abstimmung und Systematisierung aller gesetzlichen Informationsrechte.

Die Beantwortung der Unterpunkte a) und b) sollte dabei schwerpunktmäßig die bei der tatsächlichen Inanspruchnahme des Informationsanspruchs auftretenden Probleme behandeln. Insoweit war ein vom BMELV in Zusammenarbeit mit den Bundesländern entwickelter und über die Länderministerien verteilter Fragenkatalog über Anzahl und Bearbeitungsergebnisse der eingegangenen Anfragen bei betroffenen Behörden auszuweiten. Ergänzend wurden eigene Fragebögen an ausgewählte Nachfrager des VIG mit Indikatorfunktion verschickt sowie Expertengespräche durchgeführt.

Erkenntnisse aus den thematisch eng verknüpften Projekten 08HS024 und 08HS026 waren einzubeziehen.

2. Planung und Ablauf des Projekts

2.1. Wirtschaftswissenschaftliche Arbeiten

Laut Arbeitsplan war für die Monate 1 und 2 die Konkretisierung der Fragestellung und die Feinabstimmung mit dem Auftraggeber vorgesehen. In den Monaten 3 – 5 sollten die empirischen Designs der schriftlichen Expertenbefragungen und das Design der Tiefeninterviews (Leitfaden usw.) entwickelt werden. Für die Monate 5 – 8 waren schriftliche Expertenbefragungen (Stufe 1) und Tiefeninterviews (Stufe 2) vorgesehen.

2.2. Juristische Arbeiten

In den Monaten 1 und 2 sollten die Fragestellungen konkretisiert und eine Feinabstimmung mit dem Auftraggeber durchgeführt werden. Die Monate 3 – 5 dienten der Bestandsaufnahme der vorhandenen Regelungen und der Entwicklung von Arbeitsthesen. In den Monaten 6 – 9 sollten die Arbeitsthesen überprüft und Änderungsvorschläge konkretisiert werden. Außerdem waren die Tiefeninterviews durchzuführen.

2.3. Tatsächlich durchgeführte Arbeitsschritte und erreichte Ziele

Bezüglich der tatsächlich durchgeführten Arbeitsschritte und erreichten Ziele im Zeitraum bis zum 23.10.2009 wurden die bereits im Zwischenbericht aufgeführten Arbeitsschritte durchgeführt. Die sonstigen Arbeitsschritte wurden nunmehr ebenfalls durchgeführt. Der Zwischenbericht wurde mit den Ländern abgestimmt. Die daraufhin eingegangenen Anmerkungen wurden berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Zwischenberichte der Projekte 08HS024 und 08HS026. Prof. Böhm nahm am 29. und 30. Oktober 2009 an einem Workshop Consumer Information Rights in Heidelberg teil, der von Prof. Dr. Thomas Pfeiffer durchgeführt wurde. Außerdem wurden in der Folgezeit im Rahmen mehrerer Gespräche die Projekte 08HS024 und 08HS025 aufeinander abgestimmt bzw. es wurden die jeweiligen Ergebnisse ausgetauscht. Die Abschlussberichte der Projekte 08HS024 und 08HS026 wurden berücksichtigt. Die Anmerkungen zum vorläufigen Endbericht vom 23.03.2010 wurden umgesetzt.

3. Wissenschaftlicher und technischer Stand an den angeknüpft wurde

In wirtschaftswissenschaftlicher Hinsicht wurde zunächst an den Fragebogen des BMELV angeknüpft, darüber hinaus wurden eine eigene schriftliche Befragung sowie eine Reihe von Tiefeninterviews durchgeführt. Bezüglich der Konzeption der empirischen Arbeiten wird im Einzelnen auf die Darstellungen des Zwischenberichts vom 21.10.2009 verwiesen.

Die juristischen Arbeiten erfolgten unter Einbeziehung der empirischen Erkenntnisse.

4. Material und Methoden

Über die oben bereits genannten Materialien hinaus ist hervorzuheben, dass das Projekt interdisziplinär angelegt war. Eine gegenseitige Abstimmung und Begleitung war deshalb unabdingbar und ist fortlaufend erfolgt. Auf die methodischen Ausführungen bezüglich des wirtschaftswissenschaftlichen Teils kann auf die Darstellung des Zwischenberichts verwiesen werden. Rechtswissenschaftlich wurde methodisch neben einer systematisierenden und rechtsbereichsvergleichenden Sichtweise eine Ableitung von Grundsätzen aus dem Verfassungs- und Europarecht vorgenommen. Daneben wurden verwaltungswissenschaftliche Erkenntnisansätze eingebunden, um die Wirkungsweise der gesetzlichen Informationsinstrumente angemessen erfassen und beurteilen zu können.

5. Ausführliche Darstellung der Ergebnisse

Bezüglich der ausführlichen Darstellung der Ergebnisse wird auf den Anhang zu diesem Bericht verwiesen.

6. Voraussichtlicher Nutzung und Verwertbarkeit der Ergebnisse

Die im Rahmen der Studie dargestellten Anwendungserfahrungen mit dem Verbraucherinformationsgesetz sowie die erarbeiteten Empfehlungen für Rechtsänderungen werden im Rahmen der Evaluation des VIG berücksichtigt werden.

7. Zusammenfassung

Bezüglich der Durchführung der Studie kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die angestrebten Ziele vollumfänglich erreicht wurden. Bezüglich der inhaltlichen Ergebnisse wird auf den Anhang zu diesem Bericht verwiesen. Unter dem 8. März wurde eine Zusammenfassung der Ergebnisse an die BLE geschickt.

8. Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten zu den tatsächlich erreichten Zielen; ggf. mit Hinweisen auf weiterführende Fragestellungen

Die ursprünglich geplanten Ziele und Aufgaben wurden vollumfänglich erfüllt. Es hat sich dabei gezeigt, dass es sinnvoll wäre, die vorhandenen Informationsansprüche in einem einheitlichen Gesetz zusammenzufassen, ggf. ergänzt durch bereichsspezifische Sonderregelungen. Vorschläge dazu werden im Rahmen der Studie gemacht. Eine weiterführende Aufgabe könnte in der Erstellung des

Entwurfs eines derartigen einheitlichen Informationsgesetzes liegen. Ein derartiger Entwurf war jedoch im Rahmen des Projekts 08HS025 nicht umfasst.

9. Literaturverzeichnis, Zusammenfassungen und Abstract

Verwiesen wird auf das in der Anlage enthaltene Gutachten einschließlich Literaturverzeichnis, zusätzlich liegen diesem Bericht bei:

- Darstellung, Wertung sowie mögliche Umsetzung oder Anwendung der Ergebnisse (ggf. auch Vorschläge für Maßnahmen) in Bezug auf den Entscheidungshilfebedarf des BMELV, siebenfach,
- Kurzfassung der Forschungsergebnisse in deutscher Sprache, siebenfach,
- Abstract in englische Sprache, siebenfach.